

Wahlordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.1995 die Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung gehören dem Beirat 16 stimmberechtigte in der Altenarbeit erfahrene Personen an.

Für die Wahl dieser Mitglieder des Beirates und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach § 3 der Geschäftsordnung ist die folgende Wahlordnung vorgesehen:

§ 1

Delegiertenversammlung

1. Die Wahl der 16 in der Altenarbeit erfahrenen Personen erfolgt im Rahmen einer Delegiertenversammlung.
2. Die Delegiertenversammlung besteht aus Delegierten, die von den nachstehend aufgeführten Vereinen, Verbänden oder Organisationen entsandt werden. Dies sind (Anlage 1):
 - 2.1 Drei Monate vor der Einberufung der Delegiertenversammlung zur Wahl des Seniorenbeirats veröffentlicht der Magistrat die Anlage 1 mit Hinweis auf die bevorstehende Wahl in den amtlichen Mitteilungen in der Ortspresse. Innerhalb einer Frist von drei Wochen können weitere interessierte Organisationen der Interessenvertretung älterer Menschen in Marburg ihre Aufnahme in die Delegiertenversammlung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Magistrat mit Mehrheit.
Anlage 1 wird um die aufgenommenen Organisationen erweitert.
 - 2.2 Der Magistrat fordert die Vereine, Verbände und Organisationen nach § 1 Ziffer 2, die Delegierte entsenden sollen, schriftlich auf, ihre Delegierten zu benennen. Die Benennung ist dem Magistrat spätestens binnen einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Aufforderung schriftlich mitzuteilen.
3. Vereine, Verbände und Organisationen können zwei Delegierte in die Delegiertenversammlung entsenden.
 - 3.1 Die entsandten Delegierten müssen ihren 1. Wohnsitz in Marburg haben und gemäß § 2 der Geschäftsordnung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
 - 3.2 Die Delegierten sollen auf Nachfrage ihr Alter nachweisen können.

§ 2

Wahl des Beirats

1. Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand des Beirates mit einer Frist von zwei Wochen eingeladen und wählt nach Wahlvorschlägen aus ihrer Mitte die 16 Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.
3. Für die 16 Mitglieder werden 16 Vertreter/-innen als Listenvertreter/-innen gewählt.
4. Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, der aus fünf Personen bestehen soll, die nicht zur Wahl für den Beirat kandidieren.

5. Alle Delegierten müssen mindestens eine und können höchstens sechzehn Bewerberinnen und Bewerber wählen. Anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig. Ungültig ist ein Stimmzettel auch dann, wenn er den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
6. Zu Beiratsmitgliedern gewählt sind die 16 Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmgleichheit findet eine geheime Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlausschuss zu ziehende Los.
7. In einem zweiten Wahlgang werden die 16 Stellvertreterinnen und Stellvertreter bzw. Nachrückerinnen und Nachrücker als Listenvertreter/-innen in gleicher Weise bestimmt.

§ 3

Bestätigung und Konstituierung

1. Der Vorstand des Beirats teilt der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Wahl zur Bestätigung der gewählten Mitglieder mit.
2. Nach der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Beirat durch den Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung eingeladen.

Anlage 1 zur Wahlordnung für einen Seniorenbeirat

1. Altenclub St. Martin Haus
2. Altenclub Schröck
3. Bürgerinitiative für soziale Fragen
4. Bundesverband Seniorentanz
5. Deutscher Gewerkschaftsbund - Seniorengruppe
6. Deutsches Sozialwerk
7. Evangelisches Dekanat Marburg
8. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Balz
9. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims DRK-Schwesternschaft
10. Heimbeirat des Pflegeheims Elisabethenhof
11. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Hannich
12. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Haus Käte
13. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Haus Waldblick
14. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Simon
15. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims St. Elisabeth
16. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims St. Luise
17. Heimbeirat des Altenzentrums St. Jakob
18. Heimbeirat des Altenhilfezentrums Auf der Weide
19. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Tabor
20. Heimbeirat des Alten- und Pflegeheims Tuband
21. Johanniter-Unfall-Hilfe Altentreff
22. Kameradschaft ehem. Soldaten-Reservisten-Hinterbliebenen
23. Katholisches Dekanat Marburg
24. Marburger Seniorenkolleg
25. Afföller - Gemeinde
26. Sozialverband Deutschland
27. Seniorenclub Marbach
28. Seniorenclub Michelbach
29. Seniorenclub Moischt
30. Seniorenclub Wehrshausen
31. Senioren-Union der CDU
32. SPD Arbeitsgemeinschaft 60+
33. Treffpunkt Cölbe (Bauerbach und Ginseldorf)
34. Treffpunkt Weimar (Cyriaxweimar und Gisselberg)
35. VdK Marburg
36. Verein der Stadtteilgemeinden
37. Verein zur Bewegungsförderung
38. Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung
39. Seniorengruppe der Deutschen Postgewerkschaft
40. Seniorenrat der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands
41. Seniorengruppe der Gewerkschaft Ver.di
42. Richtsberggemeinde
43. Hansenhaus – Gemeinde
44. Weidenhäuser Erlengrabengesellschaft
45. Ortenberggemeinde
46. FDP Liberale Senioren
47. Bauerbacher Bürgertreff - Seniorenclub –
48. DIE LINKE Marburg - Seniorenarbeitsgemeinschaft –
49. Die Grünen Alten – Seniorenvereinigung von Bündnis 90 / Die Grünen